

**Verordnung über Kosten im
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
(LAKD-Kostenverordnung – LAKDKostVO M-V)**

Vom 3. Juli 2014

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2013 - 1 - 142

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und 2, § 10 Absatz 1 Satz 4 und § 23 Absatz 1 und 2 des Landesverwaltungskostengesetzes vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, 435), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666, 671) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Finanzministerium:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Anl. 1-3 Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen sowie für die Nutzung seiner Einrichtungen Gebühren und Auslagen nach dieser Verordnung. Die Gebühren werden nach den Sätzen der Gebührenverzeichnisse erhoben. Die Verzeichnisse (Anlage 1 bis 3) sind Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2
Ersatz von Auslagen**

Über die in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Landesverwaltungskostengesetzes bezeichneten Auslagen hinaus sind zu erstatten: Auslagen, die über das Entgelt für einen Großbrief hinausgehenden Entgelte der Deutschen Post AG und Kosten für Wert- oder Transportversicherungen. Entstandene Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn Gebühren nach dieser Verordnung nicht zu entrichten sind.

**§ 3
Gebührenbefreiung**

Gebührenbefreiung kann gewährt werden, insbesondere für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und schulische Zwecke, zur Klärung von Renten- und Versicherungsnachweisen und zur Rehabilitation.

**§ 4
Vorschusszahlungen**

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern kann in Einzelfällen eine Vorschusszahlung der Gebühr und der Auslagen verlangen, insbesondere für die Bearbeitung von kostenpflichtigen Leistungs- und Nutzungsaufträgen aus dem Ausland.

**§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die LAKD-Gebührenverordnung vom 25. März 2009 (GVOBl. M-V S. 314) außer Kraft.

Schwerin, den 3. Juli 2014

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodkorb**

Anlage 1**Gebührenverzeichnis für die Landesarchive im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern****Verwaltungsgebühren**

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Bearbeitung schriftlicher Anfragen und Aufträge Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter der Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeits- halbstunde erhoben:	
1.1	für die erste begonnene fachspezifische Arbeitshalbstunde	50,00
1.2	für jede weitere begonnene Arbeitshalbstunde fachspezifischer Weiterarbeit	35,00
	Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten.	
2	Beglaubigung von Archivalien	
2.1	für den ersten Abdruck eines Dokuments	5,00
2.2	für jeden weiteren Abdruck	3,00
3	Prüfung/Erteilung einer Nutzungsgenehmigung zur Wiedergabe von Archivgut	
3.1	in Druckwerken oder auf Speichermedien je Abbildungen/ Reproduktionen von Archivalien	50,00
	Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD/DVD wird ein Nachlass von 50 Prozent auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt.	
3.2	nicht kopierbare Einblendung in Onlinedienste beziehungsweise nicht kopierbare Online-Veröffentlichungen je Abbildungen/ Reproduktionen	100,00
3.3	Verwendung von Archivgut in Film, Fernsehen und Tonwiedergabe (gewerblich oder privat)	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.3.1	national	70,00
3.3.2	international	100,00
	Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- oder Lizenzrechten sind durch den Nutzungsberechtigten zusätzlich abzugelten.	zuzüglich Kosten Dritter
	Anmerkung zu den Tarifstellen 3.1 bis 3.3.2: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
4	Vorbereitung und begleitende Arbeiten bei Foto- und Filmaufnahmen in den Landesarchiven Für die Betreuung von Foto- und Filmteams (gewerblich oder privat) durch Mitarbeiter der Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben:	
4.1	je Arbeitshalbstunde	50,00
	Anmerkung zu Tarifstelle 4: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf schriftlichen Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
5	Versendung von Archivgut gemäß § 17 Archivbenutzungsverordnung	
5.1	Fernleihe pro Archivalie zuzüglich Versand und Transportversicherung	50,00
5.2	Bei Überziehung der festgelegten Ausleihfristen je Einheit für den Tag	3,00
	Anmerkung zu Tarifstelle 5.1: Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen der Deutschen Post AG.	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
Benutzungsgebühren		
6	Direktbenutzung	
6.1	pro Tag	6,00
6.2	pro fünf Tage	25,00
	Die Nutzung der Archivalien ist gebührenpflichtig bei	
	- persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken,	
	- gewerblichen Zwecken,	
	- Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.	
7	Fotografische und reprografische Arbeiten, auch Digitalisierung (Archivalienreproduktionen)	
7.1	Direktkopien und Kopien über Mikrofilmscanner, Buchscanner, PC auf Papier	
7.1.1	DIN A4	0,30
7.1.2	DIN A3	0,50
7.2	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne) je Stück:	
7.2.1	Format DIN A4	1,50
7.2.2	Format DIN A3	2,50
7.3	Mikrofilmaufnahmen	
7.3.1	erste Aufnahme	9,00
7.3.2	jede weitere Aufnahme	0,25
7.3.3	Duplizierung von Mikrofilmen pro Film	15,00
7.4	Fotoarbeiten	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
7.4.1	Aufnahmen auf Farbfilm	
7.4.1.1	24 mm x 36 mm	10,00
7.4.1.2	6 cm x 6 cm	11,00
7.4.2	Diapositive ungerahmt	
7.4.2.1	24 mm x 36 mm	10,00
7.4.2.2	6 cm x 6 cm	12,00
7.5	Digitale Aufnahmen in Farbe (Druckvorlagenqualität)	
7.5.1	digitales Foto	5,00
7.5.2	DIN A4, Folio und DIN A3	10,00
7.5.3	überformatige Vorlagen	15,00
7.5.4	Makrofiche	8,00
	Anmerkung zu den Tarifstellen 7.4 bis 7.5.4: Bei Sonderleistungen und erhöhtem Arbeitsaufwand (zum Beispiel bei überformatigen Karten oder bei Siegelaufnahmen) erhöhen sich die Gebühren im Einzelfall entsprechend dem vermehrten Aufwand bis zum 1,5-fachen Satz.	
7.6	Digitale Aufnahmen in Graustufen (PDF-Format)	
7.6.1	je Aufnahme DIN A4	0,30
7.6.2	je Aufnahme DIN A3	0,50
7.6.3	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen je Stück	
7.6.3.1	DIN A4	1,50
7.6.3.2	DIN A3	2,50
7.7	Reproduktionen von digitalen Aufnahmen	3,00
7.8	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
7.8.1	13 cm x 18 cm Fotopapier, je Ausdruck	2,00
7.8.2	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck	4,00
7.9	Datenausgabe	
7.9.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD/USB-Stick, je Datenträger	6,00
7.9.2	Versendung per E-Mail je Datei	3,00
8	Siegelabgüsse	
8.1	Wachssiegel	80,00
8.2.	Abdruck eines Siegelstempels in Wachs oder Lack	40,00